

Wahltarif AzubiPlus

Der Schulabschluss ist in der Tasche und mit der Ausbildung beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Für unsere Auszubildenden haben wir einen Wahltarif entwickelt, der bares Geld wert ist. Mit Beginn der Ausbildung und einer Mitgliedschaft bei der energie-BKK können schon die ersten Euros auf dein Konto fließen!

Warum Wahltarif AzubiPlus?

Auszubildende sind in der Regel weniger krank oder selten beim Arzt – deshalb möchten wir, dass du dafür mit einer Prämie belohnt wirst. In unserem Tarif AzubiPlus leisten wir dafür sogar die Prämie als Vorschusszahlung direkt nach Abschluss des Tarifs. Und damit noch nicht genug: Du kannst je nach Azubi-Gehalt entscheiden, welche Tarifestufe für dich passt!

Welche Leistungen werden nicht auf den Prämiovorschuss angerechnet?

- Leistungen zur Krankheitsverhütung (Präventionsmaßnahmen)
- Medizinische Vorsorgeuntersuchungen mit Ausnahme ambulanter Vorsorgekuren
- Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen
- Vorsorgeleistungen während der Schwangerschaft nach den Mutterschafts-Richtlinien
- Ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Leistungen, soweit keine Verordnung ausgestellt wird

Wenn du dich in regelmäßiger ärztlicher Behandlung befindest, solltest du dich **unbedingt nochmal** mit uns in Verbindung setzen. Dann können wir mit dir klären, ob es sich um prämienschädliche Leistungen handelt oder nicht. Zu prämienschädlichen Leistungen zählen unter anderem:

- **Laufende kieferorthopädische Behandlungen**
- Behandlung von chronischen Erkrankungen wie z. B. Asthma, chronische Bronchitis, Depressionen, Herzkrankheiten, Muskel- und Skeletterkrankungen, Diabetes
- Regelmäßige Versorgung mit Arzneimitteln, Heil- und Hilfsmitteln
- Regelmäßige Krankenhausbehandlungen
- Ärztlich verordnete Arzneimittel zur Verhütung (**z. B. Pille**)

Was passiert, wenn prämienschädliche Leistungen in Anspruch genommen werden?

Wird dir ein Medikament oder eine andere Heilmaßnahme verordnet, werden diese Kosten mit der Prämie im Folgejahr verrechnet bzw. gegebenenfalls zurückgefordert. Von deinem Prämiovorschuss werden die der energie-BKK entstandenen Leistungskosten abgezogen.

- ➔ Ist dein Prämiovorschuss größer als die Summe der entstandenen Leistungskosten, erhältst du für das Folgejahr einen anteiligen Prämiovorschuss.
- ➔ Überschreiten die entstandenen Leistungskosten dagegen deinen Prämiovorschuss, kann es zusätzlich zur Rückforderung des Prämiovorschusses zu einer Rückforderung des maximalen Selbstbehaltes in Höhe von **10 Euro in Tarifestufe 1** bzw. **40 Euro in Tarifestufe 2** kommen.

- Bei Beendigung der Teilnahme kann keine Verrechnung mit einer neuen Prämie erfolgen. Somit ist eine Rückforderung von maximal **160 Euro in Tarifstufe 1** bzw. **240 Euro in Tarifstufe 2** möglich.

Drei Jahre lang profitieren

Die Wahl des Tarifs AzubiPlus erfolgt für mindestens drei Jahre und ist nur im Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft bei der energie-BKK möglich. Du kannst während der Ausbildung also bis zu 600 Euro Prämie erhalten!

Beispielrechnung deiner Prämie im besten Fall:

Zeitraum	Ereignis	Prämie ?Tarif 1 bzw. Tarif 2
01.01.2025 – 31.12.2025	Vorschusszahlung <i>Keine prämienschädlichen Leistungen in Anspruch genommen</i>	+ 150 € / + 200 €
01.01.2026 – 31.12.2026	anteilige Vorschusszahlung <i>Keine prämienschädlichen Leistungen in Anspruch genommen</i>	+ 150 € / + 200 €
01.01.2027 – 31.12.2027	anteilige Vorschusszahlung <i>Keine prämienschädlichen Leistungen in Anspruch genommen</i>	+ 150 € / + 200 €
Ablauf 3. Jahr	Rückforderung bei Kündigung der Teilnahme am Wahltarif nach dem dritten Jahr*	0 €
Insgesamt	Prämie	= 450 € / 600 €

Beispielrechnung deiner Prämie mit zum Teil prämienschädlichen Leistungen:

Zeitraum	Ereignis	Zahlung / Forderung Tarif 1 bzw. Tarif 2
01.01.2025 – 31.12.2025	Vorschusszahlung <i>Verordnetes Medikament (z.B. Pille) inkl. ärztliche Behandlung (50 €)</i>	+ 150 € / + 200 €
01.01.2026 – 31.12.2026	anteilige Vorschusszahlung (150 € bzw. 200 € - 50 €) <i>Verordnetes Heilmittel inkl. ärztliche Behandlung (120 €)</i>	+ 100 € / + 150 €
<i>Beispiel</i>		
01.01.2027 – 31.12.2027	anteilige Vorschusszahlung (150 € bzw. 200 € - 120 €) <i>Krankenhausbehandlung (1.000 €)</i>	+ 30 € / + 80 €
<i>Beispiel</i>		
Ablauf 3. Jahr	Rückforderung bei Kündigung der Teilnahme am Wahltarif nach dem dritten Jahr* Berechnung 150 bzw. 240 – 1000, aber max. Rückforderung 160 bzw. 240 Euro	- 160 € / - 240 €
Insgesamt	Prämie	= 120 € / 190 €

Beispielrechnung deiner Prämie im ungünstigsten Fall:

Zeitraum	Ereignis	Zahlung / Forderung
01.01.2025 – 31.12.2025	Vorschusszahlung Verordnetes Medikament inkl. ärztliche Behandlung (260 €)	+ 150 € / + 200 €
<i>Beispiel</i>		
01.01.2026 – 31.12.2026	anteilige Vorschusszahlung (150 € bzw. 200 € - 260 €) Verordnetes Heilmittel inkl. ärztliche Behandlung (340 €)	- 10 € / - 40 €
<i>Beispiel</i>		
01.01.2027 – 31.12.2027	anteilige Vorschusszahlung (150 € bzw. 200 € - 340 €) Kieferorthopädische Behandlung (1.000 €)	- 10 € / - 40 €
<i>Beispiel</i>		
Ablauf 3. Jahr	Rückforderung bei Kündigung der Teilnahme am Wahltarif nach dem dritten Jahr* Berechnung 150 – 1000 bzw. 240 – 1000, aber max. Rückforderung 160 bzw. 240	- 160 € / - 240 €
Insgesamt	Forderung	= - 30 € / - 120 €

* Nach Ablauf der drei Jahre verlängert sich der Tarif automatisch um jeweils ein Jahr und wird als Wahltarif PrämiePlus fortgeführt. Die Bedingungen des Wahltarifes PrämiePlus sind identisch mit denen des Wahltarifes AzubiPlus. Je nachdem wie hoch das Gehalt nach der Ausbildung liegt, ist es möglich eine andere Tarifstufe mit einer höheren Prämie zu wählen. Ein Wechsel der Tarifstufe ist frühestens nach drei Jahren möglich. Der letzte Termin für einen Wechsel ist der 30.11. des Jahres für das Folgejahr. Nähere Informationen dazu findest du auf unserer Webseite unter dem Suchwort PrämiePlus.

Bindungsfrist / Kündigung

Wenn du dich für den Tarif entscheidest, bist du drei Jahre daran gebunden. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn du ihn nicht einen Monat vor Ablauf der Frist kündigst. Der Tarif kann vorzeitig beendet werden, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr erfüllt werden, z. B. wenn deine Beiträge durch Dritte gezahlt werden oder in besonderen Härtefällen. Die Mitgliedschaft bei der energie-BKK kann – unabhängig davon – frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit des Wahltarifs gekündigt werden.

Werden die Prämienzahlungen an das Finanzamt gemeldet?

Als Krankenkasse sind wir verpflichtet, die Höhe der Prämie je Kalenderjahr an das entsprechende Finanzamt zu melden.

Nähere Informationen zu den Konditionen unseres Wahltarifes AzubiPlus erhältst du auf unserer Webseite unter [PrämiePlus](#).

Bei Fragen zu einzelnen Punkten beraten wir dich gern!